

GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Dritte Änderung der Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
- [2] Neubekanntmachung der Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. November 2014, der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015 und der dritten Änderung vom 16. Dezember 2015
- [3] Erste Änderung der Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [4] Neubekanntmachung der Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. November 2015
- [5] Achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [6] Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli 2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der dritten Änderung vom 06. November 2012, der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung vom 03. Juli 2014, der sechsten Änderung vom 26. November 2014 und der siebten Änderung vom 03. Juni 2015 und der achten Änderung vom 16. Dezember 2015



1.
Dritte Änderung der Anlage I zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden akademischen
Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 16. Dezember 2015 die nachfolgende dritte Änderung der Anlage I vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013), zuletzt geändert am 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 26/15 vom 01. Juli 2015), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die dritte Änderung der Anlage am 16. Dezember 2015 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Aufzählung wird durch folgenden neuen Punkt ergänzt: „5.7 Migrationsmanagement“.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



2.
Neubekanntmachung der Anlage I zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden akademischen
Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19.
November 2014, der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015
und der dritten Änderung vom 16. Dezember 2015

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 26/15 vom 01. Juli 2015) und der dritten Änderung vom 16. Dezember 2015 (Leuphana Gazette Nr. 03/16 vom 04. Januar 2016) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

ANLAGE I

- Anlage 1: Zeugnis
- Anlage 2: Zertifikatsurkunde
- Anlage 3: Transcript of Records
- Anlage 4: gestrichen
- Anlage 5: Fachspezifische Anlage
 - 5.1 Innovationsmanagement
 - 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus
 - 5.3 Coaching
 - 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen
 - 5.5 Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation
 - 5.6 Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation
 - 5.7 Migrationsmanagement



3. Erste Änderung der Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 18. November 2015 die folgende erste Änderung der Anlage 5.3 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat die diese erste Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 16. Dezember 2015 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift „Zu § 4 Abs. 2-4 und 6:“ werden die Wörter „CP, einem Einführungsmodul (I GAHR) mit einem Umfang von 2“ gestrichen und die Ziffern „58“ durch die Ziffern „60“ ersetzt.
2. Die Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:
 - a. Im Modul F1 GAHR werden in der Spalte Inhalt in Satz 1 die Wörter „Einführung in das Studienprogramm“ sowie in Satz 2 die Wörter und das Komma „to the study program, introduction“ gestrichen. In der Spalte CP wird die Ziffer „12“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - b. Im Modul F2 GAHR wird in der Spalte Sem. die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt. In der Spalte CP wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - c. Im Modul F3 GAHR wird in der Spalte Modul das Wort „Enforcement“ durch das Wort „Application“ ersetzt. In der Spalte Inhalt werden in Satz 2 die Wörter und das Komma „or individuals such as“ sowie „the disabled,“ gestrichen und die Wörter „like handicapped“ hinter „specific groups“ eingefügt. In der Spalte Sem. wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
 - d. Im Modul F4 GAHR wird in der Spalte Inhalt in Satz 2 das zweite Wort „of“ durch die Wörter „for the“ ersetzt sowie beim Wort „dynamics“ am Wortende der Buchstabe „s“ und beim Wort „processes“ die beiden Buchstaben am Wortende „es“ gestrichen. In der Spalte CP wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - e. Im Modul F5 GAHR wird in der Spalte Inhalt in Satz 2 das zweite Wort „of“ durch das Wort „for“ ersetzt. In der Spalte Sem. wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „3“ ersetzt. In der Spalte CP wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.
 - f. Im Modul F6 GAHR wird in der Spalte CP wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.

- g. Im Modul F7 GAHR werden in der Spalte Sem. die Ziffer und der Punkt sowie Bindestrich „3.-“, eingefügt. In der Spalte CP wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
- h. Im Modul P GAHR wird in der Spalte Sem. die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- a. Im Modul Masterarbeit werden in der Spalte Modulanforderungen / Prüfungsleistung die Ziffern, Wörter sowie Klammern „(4/5) und 1 Kolloquium (1/5)“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



4. Neubekanntmachung der Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. November 2015

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.3 Governance and Human Rights (M. A.) vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 02. Juli 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. November 2015 (Leuphana Gazette Nr. 03/16 vom 04. Januar 2016) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M. A.) vergeben.

Zu § 4 Abs. 1 und 5:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 4 Semester. Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 2-4 und 6:

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points und wird in Englisch angeboten. Er besteht aus: 1 überfachlichen Modul (Ü3 GAHR) mit einem Umfang von 5 CP, einem Einführungsmodul (I GAHR) mit einem Umfang von 2 CP, einem Lehrforschungsprojekt (P GAHR) mit einem Umfang von 10 CP und 7 Fachmodulen (F1 GAHR – F7 GAHR) mit einem Umfang von insgesamt 60 CP. Hinzu kommt die Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 CP. Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterseminar.

Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgendem Studienplan:

Modulübersicht M. A. Governance and Human Rights

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü3 GAHR Gesellschaft und Verantwortung <i>Society and Responsibility</i>	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte <i>Leadership and responsibility, the responsible design of change processes, ethics and values</i>	1.-3.	1 Portfolioprüfung	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) ist Bestandteil des Portfolios.
F1 GAHR Introduction to Governance and Human Rights <i>Introduction to Governance and Human Rights</i>	Einführung in Good Governance Prinzipien, Menschenrechtsnormen und Konzepte von Menschenrechten, Entwicklungstheorien, Funktionsweisen des Staatesaufbaus. <i>Introduction into good governance principles, human rights norms and concepts, development theories, functioning of state building.</i>	1.	1 Assignment und 1 Referat	10	
F2 GAHR Human Rights and Governance: Norms and Principles <i>Human Rights and Governance: Norms and Principles</i>	Politische und religiöse Rechte, Strafverfolgung und rechtliche Einforderung von Menschenrechtsnormen, Privatsphäre, Datenschutz, Gleichheit und ökonomische, soziale und kulturelle Rechte. <i>Political and religious rights, criminal justice and the legal enforcement of human rights norms, privacy, data protection, equality and economic, social, and cultural rights</i>	1.	1 Assignment und 1 Referat	10	
F3 GAHR Contemporary Challenges of Governance and Human Rights Application <i>Contemporary Challenges of</i>	Aktuelle Entwicklungen und Interdependenzen von Wirtschaft und Menschenrechten, Auswirkungen von internationalen Unternehmen und internationalen Finanzinstitutionen und deren Einfluss auf Menschenrechte, Menschenrechtsregime zum Schutz von speziellen Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Frauen, Ureinwohner, Minderheiten, Kindern, Case Studies und Entwicklung von Best Practice Scenarios zur Implementierung von Menschenrechte und zur Berücksichtigung von Menschenrechten in Regierungsentscheidungen.	2.	1 Assignment und 1 Referat	5	



Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
<i>Governance and Human Rights Application</i>	<i>Recent developments and interdependencies between economy and human rights, impacts of multinational companies and international financial institutions on human rights, human rights regimes protecting specific groups like handicapped people, women, indigenous people, minorities, children, case studies and development of best practice scenarios to implement human rights and to consider human rights in governance decisions.</i>				
F4 GAHR Human Rights Institutions, Mechanisms and Transitional Justice <i>Human Rights Institutions, Mechanisms and Transitional Justice</i>	Verständnis für die politische Dynamik, Sicherung von Menschenrechten durch international und regionale Menschenrechtsregime und deren Berücksichtigung bei nationalen, lokalen und privaten Entscheidungs- und Kontrollmechanismen, Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten, Prozesse der sozialen Veränderung. <i>Understanding for the political dynamic, protection of human rights through international and regional human rights regimes and their consideration in national, local and private decision making and control mechanisms, human rights monitoring, process of social change.</i>	3.	1 Assignment und 1 Referat	10	
F5 GAHR Research, Communication and Decision making Skills <i>Research, Communication and Decision making Skills</i>	Techniken zur Problemanalyse und -lösung mit besonderem Schwerpunkt auf menschenrechtsbasierter Governance, Kommunikation und Verhandlung, Verständnis komplexer und komplizierter Situationen und Problemlagen, Empathie, Verständnis politischer und sozialer Dynamiken. <i>Techniques for problem analysis and problem solution with a special focus on human rights based governance, communication and negotiation, understanding of complex situations and problems, empathy, understanding of political and social dynamics.</i>	1.-3.	1 Assignment und 1 Referat	5	
F6 GAHR Program Design <i>Program Design</i>	Reflektion der eigenen Lerninhalte, Projektentwicklung und -management, Schreiben von Richtlinien und Strategiepapieren für private und öffentliche Institutionen, Schreiben von Projektentwürfen und Einwerben von Spendenmitteln. <i>Reflection of study contents, project development and management, drafting of guidelines and political strategy papers, writing proposals and fundraising.</i>	2.	1 Assignment und 1 Referat	10	
F7 GAHR Social Change: Campaigning, Social Media and Communication <i>Social Change: Campaigning, Social Media and Communication</i>	Organisation von Kampagnen und Agendasetting, Kommunikation über und Nutzung von Sozialen Medien und Netzwerken zur Sicherung und Etablierung von Menschenrechten, Organisation und Kommunikation zur Unterstützung und Anregung von sozialen Veränderungsprozessen, Organisation einer Konferenz. <i>Organization of campaigns and awareness raising, communication through and usage of social media and networks in order to protect and establish human rights, organization and communication to support and stimulate social change, organization of a conference.</i>	3.-4.	1 Assignment und 1 Referat	10	
P GAHR Individuelles Project <i>Individual Project</i>	Arbeit an einem Projekt in den Themenfeldern Governance und Menschenrechte, Organisation einer Konferenz gemeinsam mit dem Jahrgang zu einer ausgewählten Fragestellung. <i>Work on a project in the fields of governance and human rights, organization of a conference together with the entire class on a chosen issue.</i>	1.-4.	1 Berufspraktische Übung	10	
Masterarbeit GAHR	Erstellung der Masterarbeit <i>Master's thesis</i>	4.	1 Masterarbeit	15	

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um bis zu 5 Monate verlängert werden.



5. Achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 13 Abs. 3 und Abs. 9 NHG i. V. m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AIGO) der Universität Lüneburg in der Fassung vom 05. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) am 16. Dezember 2015 nach Anhörung des Senats vom 18. November 2015 die achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 03. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008), zuletzt geändert am 03. Juni 2015 (Leuphana Gazette Nr. 27/15 vom 02. Juli 2015), beschlossen.

ABSCHNITT I

Die Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Der Punkt i.) erhält folgende neue Fassung: „für den Studiengang Sozialmanagement (MSM) 8.150 €;“

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



6.

**Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der
Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von
Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli
2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der
dritten Änderung vom 06. November 2012, der vierten
Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung
vom 03. Juli 2014, der sechsten Änderung vom 26.
November 2014 und der siebten Änderung vom 03. Juni
2015 und der achten Änderung vom 16. Dezember 2015**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 03. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli 2009 (Leuphana Gazette Nr. 14/09 vom 05. August 2009), der zweiten Änderung vom 19. August 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011) und der dritten Änderung vom 06. November 2012 (Leuphana Gazette Nr. 20/12 vom 23. November 2012), der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012 (Leuphana Gazette Nr. 22/12 vom 21. Dezember 2012), der fünften Änderung vom 03. Juli 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), der sechsten Änderung vom 26. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) der siebten Änderung vom 03. Juni 2015 (Leuphana Gazette Nr. 27/15 vom 01. Juli 2015) und der achten Änderung vom 16. Dezember 2015 (Leuphana Gazette Nr. 03/16 vom 04. Januar 2015) bekannt.

**Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von
Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden
weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt
 - a.) für alle Studierenden in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die ab dem Sommersemester 2009 ihr Studium aufnehmen, sowie
 - b.) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind.
- (2) Für alle zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Richtlinie bereits immatrikulierten Studierenden gelten die bisherigen Gebührenregelungen gem. § 9 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultäts-

übergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg unverändert fort.

- (3) Abweichend von Abs. 1 a.) gilt diese Richtlinie nicht für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen mit beschränktem Teilnehmerkreis (sog. „geschlossene Weiterbildungsstudiengänge“).

§ 2 Erhebung von Gebühren

Gem. § 13 Abs. 3 NHG i. V. m. Abschnitt A Nr. 1 a) der AIGO werden sowohl von den in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg eingeschriebenen Studierenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind, Gebühren erhoben.

§ 3 Gebührenhöhe für die Teilnahme an Studiengängen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme am gesamten fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengang beträgt
 - a.) für den Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 15.750 €,
 - b.) für den Studiengang Performance Management (MBA) 16.500 €,
 - c.) für den Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 9.500 €,
 - d.) für den Studiengang Sozialmanagement (MSM) 8.150 €,
 - e.) für den 60 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 14.590 €,
 - f.) für den 90 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 18.290 €,
 - g.) für den 60 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 21.750 €,
 - h.) für den 90 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 29.000 €,
 - i.) für den Studiengang Governance and Human Rights (MA) 9.500 €.
- (2) Bereits entrichtete Gebühren gem. § 4 Abs. 1 für die Teilnahme an einzelnen Modulen desselben fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs werden auf die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 im Falle der ersten beiden Module voll, darüber hinaus zur Hälfte angerechnet.
- (3) Eine weitere, über die Regelung des Abs. 2 hinausgehende Gebührenreduktion im Falle der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen gem. § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg ist ausgeschlossen.
- (4) Belegen die Studierenden zusätzliche, über das in der jeweiligen fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg niedergelegte Curriculum hinausgehende Lehrangebote, so können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Studierenden sind über im Einzelnen ggfs. anfallende Kosten von der Professional School in geeigneter und transparenter Weise zu informieren.

§ 4 Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Vorkursen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt



- a) für ein Modul in dem Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 2.100 €,
 - b) für ein Modul in dem Studiengang Performance Management (MBA) 2.100 €,
 - c) für ein Modul in dem Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 1.200 €,
 - d) für ein Modul in dem Studiengang Sozialmanagement (MSM) 1.000 €,
 - e) für ein Modul in dem Studiengang Sustainability Management (MBA) 1.400 € und
 - f) für ein Modul in dem Studiengang Strategic Management (MBA) 2.400 €, für die Module „Business Lab“ und „Auslandsmodul“ 2.800 €.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an dem studiengangübergreifend angebotenen Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ 2.000 €.
- (3) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem Vorkurs eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt 860 €. Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem BWL-Vorkurs im weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sustainability Management beträgt 930 €.

Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 16. Dezember 2008. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2011 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 05. August 2009. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2012 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 19. August 2011. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2014 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2012. Für Studierende, die vor dem 01. Januar 2015 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 03. Juli 2014. Für Studierende, die vor dem 01. Januar 2016 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 03. Juni 2015.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die vollen Gebühren nach § 3 Abs. 1 werden mit der Annahme der Zulassung zu den jeweiligen Studiengängen fällig; sie können in entsprechenden Raten semesterweise nach Rechnungstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studierendenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt davon unberührt.
- (2) Die Gebühren nach § 3 Abs. 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Lehrangebot und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei fest-gesetzten Frist zu entrichten.
- (3) Die Gebühren nach § 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Modul bzw. Vorkurs und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei fest-gesetzten Frist zu entrichten.

§ 6 Ausnahmeregelung

Die jeweilige Studiengangsleitung kann in sozialen Härtefällen auf Antrag Gebühren für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen stunden oder teilweise erlassen. Einem entsprechenden Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2009 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die